

## Fleischlose Wochen und Unbedarf.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Allgemeine Korrespondenz“ einen längeren Artikel des fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Wendorff, der — anknüpfend an den Beginn der vorgezogenen vier fleischlosen Wochen — zu einigen Forderungen gelangt, die jedenfalls zu ernster Prüfung herausfordern. Abg. Wendorff erkennt die erneute ernste Einschränkung der Vollernährung durch Kürzung der schon knappen Fleischnahrung, läßt die Frage offen, ob diese Kürzung „wirklich durch die mindestens der Zahl nach nicht erhebliche Herabminderung unseres Rindviehbestandes berechtigt ist“, hält es aber für erforderlich, daß die notwendigen Viehschlachtungen zeitig vorgenommen und die so gewonnenen Fleischmengen in Kühlhäuser eingelagert werden, damit nicht bei späterer Abschlachtung das jetzt schlachtreife Weidevieh schon wieder an Gewicht verloren hat, was auch die Viehzüchter empfindlich schädigen würde. Die für den Gang an Fleisch zugelassenen Graszmittelmengen hält Abg. Wendorff für nicht ausreichend. Als im vorigen Frühjahr die Ermäßigung der Brotwochenmenge um ein Pfund notwendig wurde, um den Anschluß an die neue Ernte zu erreichen, hielt man als entsprechenden Ersatz die Verdoppelung der Fleischmenge, also die Zulage von einem halben Pfund Fleisch die Woche für notwendig. In gleichem Verhältnis sollte demnach in diesem Jahre die Mehlmenge zum Ersatz der ausfallenden Fleischmenge bemessen werden. Es müßte also gewahrt werden in Orten mit einer Fleischmenge von:

250 gr	mindestens	350 gr	Mehl	oder etwa	500 gr	Brot
200	"	280	"	"	400	"
150	"	210	"	"	300	"
100	"	140	"	"	200	"

statt der zugejagten 310, 250, 185 und 125 Gramm Mehl, bzw. 1860, 1500, 1250 und 750 Gramm Kartoffeln. Sollte sich diese Erhöhung der Mehlauserteilung verbieten, so müßten entsprechend mehr Kartoffeln verabreicht werden, um einen einigermaßen genügenden Ausgleich zu gewähren. Dabei sind auch die in Aussicht genommenen Kartoffelmengen nicht genügend, würde durch sie doch die gesamte Kartoffelzuteilung sich auf 8½ bis 10 Pfund stellen, vorausgesetzt, daß überall 7 Pfund je Kopf und Woche auch wirklich verteilt werden können. Zum mindesten wäre es nötig, daß das Sechsfache der als nötig erkannten höheren Wochenmehlmenge, also 2100 Gramm, 1680 Gramm, 1260 Gramm, bzw. 1140 Gramm Kartoffeln als Zulage zu liefern. Daß damit die gesamte zugeteilte Nährstoffmenge noch immer unter der von medizinischen Sachverständigen ersten Ranges geforderten Höhe bleibt, bedürfe seines Beweises.

Der Artikel verweist auch auf den engen Zusammenhang, der zwischen der Brotgetreideernte und der Einführung fleischloser Wochen besteht.

Die starke Abschlachtung und Herabminderung unseres Rinderbestandes im Frühjahr 1917 war die unmittelbare Folge unserer unzureichenden Ernte oder jedenfalls der ungünstigen Erfassung des Brotgetriebes. Der gleich nahe Zusammenhang erweist sich in diesem Jahre, wo für den Ausfall an Fleisch das Brotgetreide in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden muß. Ob und wie weit in Zukunft bei der längeren Dauer des Krieges die pflanzliche Nahrung noch mehr an die Stelle der Fleischlost treten haben wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Jedenfalls weisen die Zusammenhänge auf die anstehende Notwendigkeit hin, den genügenden Umbau von Brotgetreide unter allen Umständen zu sichern. Die Fläche darf also nicht verkleinert werden, sie sollte unter Berücksichtigung höheren Bedarfes und fallender Erträge noch möglichst gesteigert werden. Dem Zwecke dieser Sicherung dient die erhebliche Heraufsetzung der Preise für Roggen und Weizen der laufenden Ernte, die bekanntlich aber der „Deutschen Tageszeitung“ und dem durch sie vertretenen Großagraricum eine „schwere Enttäuschung“ bereitet haben und die Stimmen nicht haben verstummen lassen, daß „die Landwirtschaft“ es sich erträglich überlegen müsse, ob sie unter diesem System noch weiter erzeugen könne. Man mag diese Auslassungen, welche ein agrarisches System Daimler befürworten, bewerten wie man will, die Brotgetreideversorgung wird jedenfalls dadurch noch dringlicher gemacht, als sie es ohnehin ist.

Diese Sicherung kann durch eine praktisch durchführbare Verpflichtung der Landwirtschaft zum Anbau von Brotgetreide in ausreichendem Umsang erreicht werden. Man braucht sich dabei nicht durch das Schlagwort vom Anbauzwang an angreichen zu lassen. An einen solchen Anbauzwang, der dem einzelnen Landwirt vorschreiben will, wieviel Roggen und an welcher Stelle er ihn bauen soll, denkt kein vernünftiger Mensch und würde auch eine verständige Behörde nicht denken. Davon ist gar keine Rede. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft liegen doch tatsächlich so, daß in der Fruchtfolge alljährlich der Regel nach die einzelnen Feldfrüchte etwa die gleiche Stelle und die gleiche Fläche einnehmen und ein Abweichen davon auch vom privaten Standpunkt unwirtschaftlich ist. Nun sind die Kriegsverhältnisse nicht restlos mit den Friedensverhältnissen zu vergleichen. Die Erschwerungen der Wirtschaftsführung sind nicht zu verkennen und nicht gering anzuschlagen. Durch die Preispolitik wird der Anbau mancher Früchte — Gemüse, Obstfrüchte, Brüden — befördert und bevorzugt, auch das verhindernde Reiben eines Teiles der agrarischen Presse macht die Landwirte mißmutig und unwillig. Durchführbar aber ist und bleibt es, den Kommunalverbänden die Verpflichtung aufzuerlegen, auch in Zukunft den Anbau einer

Brotgetreidefläche zu sichern, welche im Durchschnitt der letzten fünf Jahre damit bestellt war.

Der Artikel schließt: Die Unterverteilung und die Zulassung von begründeten Ausnahmen wird man ihnen, bezw. den Kriegswirtschaftsamtern überlassen können, welche unter der sachverständigen Mitarbeit der Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften bei gutem Willen leicht das Ziel dieser Sicherung unserer Brotgetreideversorgung erreichen werden, daß wir erreichen müssen, wenn anders wir diesen schweren Krieg durchhalten wollen. Und wer sollte das nicht wollen?